

Antrag DS 105/2015 der Fraktion DIE LINKE – Bündnis90/Die Grünen

## **Maßnahmekatalog zur Sicherung der Aufnahme / Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Stendal**

In Abstimmung mit der Hansestadt Stendal sind folgende Maßnahmen geplant:

### 1) Unterbringung - dezentral und zentral

Die dem Landkreis neu zugewiesenen Asylbewerber und Flüchtlinge werden in Wohnungen sowie in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) am Möhringer Weg aufgenommen. Die derzeitige Kapazität der GU beträgt 350 Plätze, nach Beendigung der Baumaßnahmen im Mai 2015 wird die Kapazität 480 Plätze betragen. Aktuell leben 318 Personen in der GU, 302 Personen sind bereits in Wohnungen, überwiegend im Stendaler Wohngebiet Stadtsee, untergebracht. Sie wohnen in 13 kommunal und in 58 privat angemieteten Wohnungen. (Stand 23.03.2015) Die Asylbewerber und Flüchtlinge verteilen sich auf 15 Nationen.

Im Januar 2015 wurden dem Landkreis 51 Personen zugewiesen, im Februar waren es 46 Personen. Für März sind insgesamt 68 Personen angekündigt, für April 51 Personen. Das sind somit durchschnittlich 54 Personen pro Monat. Auf Basis dieses Durchschnittswertes ist mit einem Anstieg der Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen im Landkreis Stendal bis Ende des Jahres 2015 auf ca. 1.200 Personen zurechnen.

Für die Betreuung der Asylbewerber wird durch den Landkreis entsprechendes Personal vorgehalten. Aktuell stehen ein Heimleiter und fünf Sozialarbeiter zur Verfügung. Für die Technischen Aufgaben sind zwei Hausmeister zuständig. Darüber hinaus sind für die Reinigung der Gemeinschaftsräume zwei Reinigungskräfte zuständig und das Objekt wird 24 Stunden durch einen Wachschutz betreut. Ab dem 01.05.2015 wird eine Verwaltungskraft für den Einkauf und die Organisation angestellt. Das Betreuungspersonal wird entsprechend der Zuweisungszahlen aufgestockt.

Insgesamt trägt der Landkreis Sach-, Personal und Investitionskosten in Höhe von 2.330.000 €. Neben der Sanierung der noch freien Wohnkapazitäten der GU wurde vor allem in die Ausstattung der Wohnungen investiert. So wurden beispielsweise Küchen, Waschmaschinen, Schränke, Betten, Kühlschränke, Stühle, Tische, Haushaltsgeräte, Gardinen, Gardinenstangen, etc. in Größenordnungen angeschafft. Auch wurde die Anmietung einer Lagerfläche in Stendal in der Werner Seelenbinder Straße notwendig.

Auf Basis einer entsprechenden Empfehlung des Landesverwaltungsamtes und in enger Abstimmung mit den Wohnungsbaugesellschaften hat der Landkreis ein Konzept zur dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen umgesetzt. Das Konzept sieht vor, dass Asylsuchende während des Verfahrens auch dezentral untergebracht werden können und sich hierfür selbständig Wohnraum anmieten dürfen. Das Konzept wird mittlerweile erfolgreich umgesetzt. Der Landkreis wird die Schulung der Mitarbeiter der Wohnungsbaugesellschaften in Interkultureller Kompetenz und Interkultureller Kommunikation

unterstützen sofern dies gewünscht wird. Generell ist festzustellen, dass es eine große Bereitschaft unter der Bevölkerung des Landkreises gibt, privaten Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen.

Wesentlich aus Sicht des Landkreises ist auch die gezielte Förderung der Alltagsintegration. Neben der Betreuung und Begleitung durch die eigenen Mitarbeiter soll hier auch verstärkt auf Angebote anderer Verwaltungen, Institutionen und Träger oder die ehrenamtlichen Angebote der engagierten Bürgerinnen und Bürger des Landkreises zurückgegriffen werden. So gibt es beispielsweise eine enge Zusammenarbeit mit der studentischen Initiative Refugees Welcome, speziell mit dem dort verorteten Arbeitskreis „Lotsendienst“, deren Mitglieder neuankommende Familien zu Ämtern, Behörden und Ärzten begleiten möchten. Darüber hinaus werden mit Hilfe des Jobcenters mehrere Muttersprachler gefördert, die für Übersetzungs- und Begleitdienste zur Verfügung stehen. Weitere Beispiele sind die Freiwilligenagentur Altmark, mit deren Unterstützung eine Hausaufgabenhilfe in der GU angeboten werden kann, das städtische Stadtteilmanagement für das Wohngebiet Stadtsee, welche einen Stadtplan mit wichtigen Hinweisen in Form von Piktogrammen und einer in fünf Sprachen übersetzten Legende als Orientierungshilfe erstellt hat oder die Spenden, mit deren Hilfe der Spielplatz auf dem Gelände der GU verbessert werden kann.

## 2) Vorschulische Kinderbetreuung und -förderung

Auch Asylbewerber und Flüchtlinge haben ein Recht die bestehenden Betreuungsangebote für ihre Kinder zu nutzen. Um das bestehende Angebot der veränderten Bedarfslage anzupassen, hat das Jugendamt - Bereich Kindertagesstätten in den zurückliegenden Monaten viele Gespräche mit verschiedenen Akteuren unterschiedlicher Fachlichkeit und Zuständigkeit geführt. Dabei standen und stehen auch weiterhin folgende Fragen im Fokus:

- Welche Nationalitäten werden erwartet?
- Wie sind die weltanschaulichen und religiösen Prägungen und können sie zu Problemen führen, wenn sie nicht beachtet werden?
- Ab welchem Alter sollen die Kinder betreut werden?
- Was erwarten die Eltern von der Kindertageseinrichtung?
- Was ändert sich in der Elternarbeit und worauf ist besonders zu achten?
- Sind die Kinder traumatisiert und bedarf es einer Zusatzbetreuung?
- Kann jede Kindertageseinrichtung Flüchtlingskinder aufnehmen?
- Wie hoch sollte der Anteil der Flüchtlingskinder sein, dass Integration auch gelingen kann?
- Wie können aufnehmende Einrichtungen vorbereitet werden?
- Sind Änderungen der pädagogischen Konzepte der Einrichtungen notwendig?
- Wie sind Personal, Eltern und Kinder, die schon in der Einrichtung sind, vorzubereiten?

Aus fiskalischer Sicht ergibt sich folgende Sachlage: Es wird derzeit von 60 zusätzlich erforderlichen Plätzen für Flüchtlingskinder ausgegangen. Die aufnehmenden Träger erhalten für die laufende Finanzierung Landes- und Landkreismittel, die der Landkreis für 2015 reserviert hat. Die Finanzierung des Defizits, das nicht durch Landes- und Landkreismittel und Eltern-Kostenbeiträge abgedeckt wird, muss die Hansestadt Stendal tragen. Dieses Defizit kann die Stadt anteilig über Zuweisungen des Landes nachschüssig ausgleichen. Da es bereits jetzt einen Engpass in der Versorgung gibt und alle Kapazitäten ausgelastet sind, werden als kurzfristige Lösung Anbauten in Leichtbauweise an vorhandene Kitas in Erwägung gezogen. Alle Stendaler Einrichtungen wurden daraufhin gesichtet und auf Erweiterungsmöglichkeiten geprüft. Hierzu ist eine Übersicht erstellt worden und über das Hochbauamt läuft eine Abfrage zu den Kosten der Leichtbaumodule.

Aktuell führt das Jugendamt eine Bedarfsfeststellung aller Anmeldungen der Hansestadt Stendal durch, indem die Wartelisten der Freien Kita-Träger und der Hansestadt mit der Warteliste des Landkreises abgeglichen werden. Gemäß § 3 Abs.4 KiFöG LSA richtet sich der Rechtsanspruch gegen den örtlichen Jugendhilfeträger und gemäß § 10 KiFöG LSA hat der Landkreis den Planungs- und Sicherstellungsauftrag. Die Platzvergabe muss daher zwischen Landkreis und Hansestadt koordiniert werden, damit die Belegung der Einrichtungen gesteuert werden kann. Wenn die Einrichtungen bekannt sind, die Flüchtlingskinder neu aufnehmen, wird mit der Hochschule Stendal die Fortbildung für die Mitarbeiter konzipiert, vereinbart und durchgeführt. Erfahrene Kitas stehen darüber hinaus zur Hospitation zur Verfügung.

Es wird an der DRK- Begegnungsstätte AMICUS vorübergehend ein ehrenamtlicher „Vorschulkurs“ für 10 bis 15 Vorschulkinder aus dem Asylbereich ohne Kitaplatz eingerichtet, der eine Förderung der Sprachkompetenz und des Sozialverhaltens zum Ziel hat.

### 3) Beschulung

Die schulfachlichen Referenten wurden im Oktober 2014 über mögliche Beschulungsaufgaben informiert. Alle Schulleiter/innen der Schulen in Trägerschaft der Einheits- und Verbandsgemeinden sowie in der des Landkreises sind grundsätzlich darüber informiert worden, welche Herausforderung durch den Landkreis zu organisieren ist. Diese Information begann Ende des Jahres 2014. Beginnend mit der Information der Schulleiter/innen aller staatlichen Schulen in der Stadt Stendal im Dezember 2014 und weiterführend mit allen anderen Schulleitern/innen im Gebiet des Landkreises im Februar 2015. Durchgeführt wurden die Informationsveranstaltungen durch die Dezernenten Herrn Dr. Gruber und Herrn Stoll. Anwesend waren außerdem Vertreter der Schulverwaltungen der Stadt und des Landkreises sowie die schulfachlichen Referenten.

Wichtig war die Information, dass im Schuljahr 2014/15 die Beschulung noch in den Schulen der Stadt Stendal organisiert wird und wahrscheinlich ab dem Schuljahr 2015/16 auch in den Grundschulen Arneburg und Lüderitz sowie in der Sekundarschule Goldbeck. Das ist abhängig von den Schülerzahlen, die monatlich in die Schulen zu integrieren sind. Die Daten, welche Kinder/Jugendlichen und wie viele eine Schule besuchen können, werden von der Ausländerbehörde zugearbeitet.

In Arbeitsgruppen, bestehend aus dem zuständigen schulfachlichen Referenten, den Schulleitern/innen, den Verantwortlichen der Schulverwaltungen der Stadt und des Landkreises wird die Zuordnung vorgenommen. Anschließend werden die Eltern und Kinder/Jugendlichen durch die Schule zu einem Aufnahmegespräch eingeladen und hier wird der erste Schultag festgelegt. In Zusammenarbeit von Asylbewerberheim, der Firma stendalbus und der jeweiligen Schule werden vom Schulverwaltungsamt die Fahrausweise bestellt und dann dem Kind ausgehändigt.

Es ist vorgesehen, dass jedem Kind/Jugendlichen Arbeitsmaterialien für die ersten Schultage ausgehändigt werden, so dass zu Beginn alle die gleichen Startbedingungen haben. Dieses sogenannte Schulstarterpaket wird zentral bestellt, von der Schule ausgegeben und im Sozialamt familienbezogen verrechnet.

Die Arbeitsgruppen für die Zuordnung der Kinder/Jugendlichen haben sich zum ersten Mal am 05.03.2015 (Grundschulen) und am 11.03.2015 (Sekundarschulen) getroffen. Alle sechs Grundschulen sowie die drei Sekundarschulen sind in den Arbeitsgruppen vertreten. Es sind auch allen Schulen Kinder/Jugendliche zugeordnet worden. Diese Verfahrensweise wird beibehalten, so dass in der ersten Woche des Monats durch die Ausländerbehörde die Daten der Kinder/Jugendlichen an die Arbeitsgruppen übergeben werden. Anschließend finden die Zuordnungsgespräche statt, so dass im Verlauf des Monats die Aufnahmegespräche in den Schulen stattfinden und eine Beschulung beginnen kann. Weitere Arbeitsgruppentreffen sind im

April, Mai und Juni geplant. Unabhängig davon wird es eine übergreifende Gesprächsrunde im Juni geben, um die bisherige Verfahrensweise zu evaluieren.

#### 4) Gesundheitliche Betreuung

Folgender Stand ist in Bezug auf die gesundheitliche Versorgung der Asylbewerber und Flüchtlinge gegeben:

- Angebot der hausärztlichen Betreuung durch die KV-Ärzte,
- Angebot der zahnärztlichen Versorgung durch die Zahnärzte der KV,
- zeitnahe ärztliche bzw. zahnärztliche Untersuchung zur Klärung des Leistungsanspruchs nach § 4 des Asylbewerbergesetzes durch die Ärzte /Zahnärztin des Gesundheitsamtes,
- geplante oder anlassbezogene Impfaktionen durch die Ärzte des Gesundheitsamtes,
- regelmäßige (2x jährlich) hygienische Begehung der Gemeinschaftsunterkunft durch Mitarbeiter des Gesundheitsamtes,
- anlassbezogene Kontrolle und Aufklärung bei Verdacht auf übertragbare Erkrankungen und ggf. Vermittlung an die Fachärzte durch Mitarbeiter des Gesundheitsamtes,
- Überwachung der Einhaltung der Hygieneregeln (u.a. Trinkwasserverordnung) durch die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes,
- Angebot der HIV- und Aidsberatung sowie Testung durch Mitarbeiter des Gesundheitsamtes,
- zahnmedizinische Untersuchung und Prophylaxe in Gemeinschaftseinrichtungen vom Kindergarten bis zur Schule (6. Klasse) durch den Jugendzahnärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes.

Folgende Verbesserungen und Maßnahmen sind aktuell geplant:

- zur Schaffung des Angebotes einer kinderärztlichen Sprechstunde ist der Landkreis Stendal mit dem Johanniter Krankenhaus in Verhandlung,
- am 13.04.2015 findet eine Impfsprechstunde für Asylbewerber aus Stadtwohnungen im Gesundheitsamt statt,
- am 15.04.2015 findet eine Impfaktion in der Gemeinschaftsunterkunft der Asylbewerber durch das Gesundheitsamt statt,
- Vorsprache des Landkreises Stendal in der Ethikkommission des Johanniter Krankenhauses Stendal

#### 5) Sprachförderangebote

Anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge haben eine gültige Aufenthaltserlaubnis und sind somit berechtigt an den Integrations- und Alphabetisierungskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge teilzunehmen. Diese werden im Landkreis Stendal an der städtischen Volkshochschule durchgeführt. Die Finanzierung für diese Personengruppen ist geregelt. Mitunter entstehen jedoch mehrwöchige Wartezeiten, da entweder der Kurs noch nicht voll ist oder geeignete Dozenten mit der geforderten Qualifizierung fehlen. Die VHS ist jedoch bestrebt, die Wartezeit kurz zu halten.

Asylbewerber mit dem Status einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung, also ohne gültige Aufenthaltserlaubnis, sind nicht berechtigt einen regulären Integrationskurs oder Alphabetisierungskurs zu besuchen. Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt möchte hier Abhilfe schaffen und plant die Umsetzung eines ESF Programms zur Förderung „... sogenannter niedrigschwelliger Sprachkurse zur Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache an Ausländer, die rechtlich oder faktisch keinen Zugang zu Integrationskursen haben,...“ (Ergebnisprotokoll der Dienstbesprechung mit den

kommunalen Koordinierungsstellen für Integration und dem Landesverwaltungsamt im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt am 28. Januar 2015). Jedoch ist der endgültige Programmstart noch offen, da die Förderung seitens der EU-Kommission noch nicht begonnen hat. Der Landkreis wird die noch ausstehende Veröffentlichung der Förderrichtlinien im Blick behalten und parallel Gespräche mit Bildungsträgern führen, die für die Umsetzung dieser Sprachkursangebote in Frage kommen könnten.

Bis dahin stehen dieser Personengruppe Angebote der Begegnungsstätte AMICUS und der Teestube Maranata zur Verfügung, welche jedoch überwiegend auf ehrenamtliches Engagement angewiesen sind. Begrüßenswert ist auch das Engagement der Islamischen Gemeinde Stendal, die für die vielen neu ankommenden Asylbewerber und Flüchtlinge muslimischen Glaubens selbstorganisierte Deutschkurse anbietet.

Beim Landesschulamt wurde am 13.02.2015 Bedarf für zusätzliche Lehrerstunden bzw. Lehrkräfte angemeldet, damit die Sprachförderung der deutschen Sprache an den oben genannten Grundschulen (vier der Stadt Stendal, sowie Lüderitz und Arneburg) sowie an den drei Sekundarschulen (zwei in Stendal und Goldbeck) ab dem kommenden Schuljahr abgesichert wird. Hierdurch soll erreicht werden, dass Sprachgruppen bzw. -klassen an diesen Schulen eingerichtet werden sollen.

## 6) Freizeitgestaltung – Sport- und Kulturvereine

Der Integrationskoordinator des Landkreises Stendal unterstützt die Arbeit und die Aktivitäten der unterschiedlichsten Integrationsakteure, auch in den Bereichen der Freizeitgestaltung, der Kultur und des Sports. Folgende Akteure sind hier bereits sehr aktiv:

- Das Netzwerk „Integration durch Sport“ ermutigt die Sportvereine im Landkreis sich auch für Flüchtlinge und Asylbewerber zu öffnen, wie dies beispielsweise der Stendaler Ringerverein und der Stendaler Boxerverein bereits erfolgreich praktizieren.
- Der ASV Weiß-Blau Stendal trägt seit kurzem die offizielle Bezeichnung „Integrationsverein“ und entwickelt entsprechende Angebote.
- Das K.A.D.S.-Projekt ist ein Kooperationsprojekt zwischen den Streetworkern der Stadt Stendal und dem Verein 1.FC Lok Stendal. Hier handelt es sich um ein regelmäßig stattfindendes Fußballangebot für Kinder- und Jugendliche aus der Gemeinschaftsunterkunft. Neben diesem regulären Angebot nimmt das Projekt auch an überregionalen Wettkämpfen teil und engagiert sich im Bereich der Elternarbeit.
- Studierende der Hochschule planen die Umsetzung eines Zirkusprojekts auf dem Gelände der GU für die dort wohnenden Kinder- und Jugendlichen.
- Das BBZ öffnet sein Kinderzimmerraum für die zeitweise Freizeitbetreuung von bis zu 10 Kindern aus der GU durch Auszubildende. Es ist auch geplant die Kinder und Jugendlichen aus dem Asylbereich in die Sportwoche einzubeziehen.
- Die Angebote der bestehenden Einrichtungen und Jugendclubs im Stadtgebiet wie etwa die Teestube Maranata, der M.A.D. Club, das JFZ Mitte, der Club Eckstein, der Treff des Kinderschutzbundes oder der Begegnungsstätte AMICUS stehen auch den Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich offen und werden rege genutzt.

## 7) Gesellschaftliche Integration

Folgende Ansätze zur gesellschaftlichen Integration werden verfolgt:

- Der Landkreis unterstützt die Aktivitäten der Stendaler Migranteninitiative (SteMi). In dieser Migrantenselbstorganisation kommen Zuwanderer aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen zusammen, entwickeln Präsenz und beteiligen sich durch offene Projekte und Veranstaltungen am gesellschaftlichen Leben.

- Der Landkreis hat sich erfolgreich um eine Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ beworben und wird die Förderung nutzen, eine Debatte zum Thema Willkommenskultur mit der Aufnahme- und Mehrheitsgesellschaft anzustoßen. Es sollen auch gezielt Informationen und Fakten zu den Themen Asyl, Asylbewerber, Flüchtlinge, Zuwanderung etc. bereitgestellt werden, um Bedenken und Vorurteile abzubauen sowie Ausgrenzung und Diskriminierung vorzubeugen.
- Der Integrationskoordinator, die Freiwilligenagentur Altmark, die Fach- und Koordinierungsstelle und das Stadtteilmanagement für das Wohngebiet Stadtsee sind Ansprechpartner sowohl für ehrenamtliche Initiativen und Akteure, die sich für die gesellschaftliche Integration der Asylbewerber und Flüchtlinge engagieren wollen, als auch für Asylbewerber und Flüchtlinge, die sich gesellschaftlich engagieren und ihre eigenen Interessen vertreten wollen.
- Die Islamische Gemeinde Stendal ist oft erste Anlaufstelle für viele neu ankommende Asylbewerber und Flüchtlinge. Sie gibt Orientierung, Informationen, vernetzt und vermittelt erste Kenntnisse über die unbekannte, deutsche Aufnahmegesellschaft. Sie leistet somit einen wesentlichen ersten Beitrag zur gesellschaftlichen Integration. Der Landkreis wird daher in engem Austausch mit der islamischen Gemeinde bleiben.

## 8) Verwaltung

Aufgrund der steigenden Zahl der Asylbewerber werden künftig die damit verbundenen Aufgaben (Status, Leistungsgewährung, Unterbringung) in einem Sachgebiet Ausländer/Asyl zusammengeführt und dort bearbeitet werden. Bisher waren die Aufgaben dezentral in drei verschiedenen Ämtern angesiedelt.

Mit der Organisationsänderung sind auch räumliche Veränderungen verbunden. Die für die Leistungsgewährung zuständigen Mitarbeiter/innen werden von der Hospitalstraße 1-2 in die Wendstr. 30 (Hufelandhaus) in Stendal umziehen. Zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze sowie zur Einrichtung eines sogenannten Willkommensbereiches werden vorab Umbaumaßnahmen stattfinden. Diese befinden sich derzeit in der Planung. Für eine gelebte Willkommenskultur ist die Anbringung mehrsprachiger Hinweisschilder im Hufelandhaus und in der Gemeinschaftsunterkunft geplant, soweit hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Eine mögliche Quelle könnte das angekündigte Programm „Willkommenskultur für Asylbewerber“ des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt sein, dessen Förderrichtlinien jedoch noch nicht veröffentlicht sind.

Die Zuordnung des Integrationskoordinators beim Sozialamt hat sich in den letzten Monaten und Jahren bewährt, sodass diese organisatorische Zuordnung vorerst bestehen bleibt.

Die Aufstockung von Personal bemisst sich entsprechend der Entwicklung der Asylbewerberzahlen, im Stellenplan 2015 (überarbeitete Entwurfsfassung) sind insgesamt 10,5 Stellen zusätzlich für die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen eingeplant. Die Stellenbesetzung wird bedarfsabhängig erfolgen.

Es werden Schulungs- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter aus verschiedenen Ämtern zu den Themen Interkulturelle Kompetenz und Interkulturelle Kommunikation durchgeführt, sobald finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.